

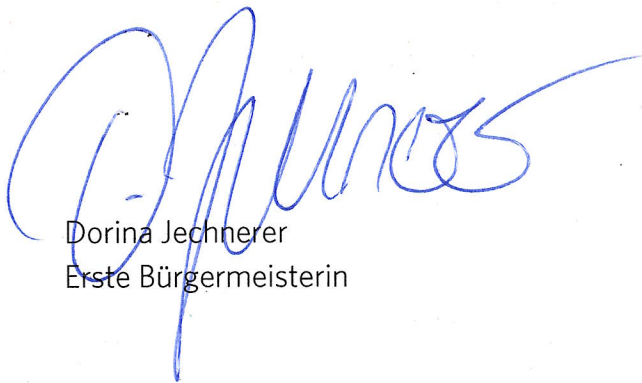
1. Änderung zum Förderprogramm der Stadt Herrieden für Speicher in Verbindung mit PV-Anlagen auf Dächern vom 01.06.2022

Aufgrund der angespannten Marktsituation wurde das Förderprogramm für Speicher in
Verbindung mit PV-Anlagen wie folgt geändert:

§ 6 Abs. (4) erhält folgende neue Fassung:

- (4) Die Maßnahme muss regulär innerhalb von neun Monaten nach dem bestätigten Eingang des Förderantrags abgeschlossen sein. Wenn sich die Fertigstellung durch nicht beeinflussbare Gründe verzögert, können dennoch die Fördergelder ausbezahlt werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Herrieden, den 17.05.2023



Dorina Jechnerer
Erste Bürgermeisterin